



Rallye ADAC

Württemberg Historic

Ausschreibung

Sigmaringen 11. & 12. Mai

2012



Die Veranstaltung wurde vom ADAC Württemberg unter Reg.Nr.2363/12 registriert und genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
ZEITPLAN.....	3
ORGANISATION	4
Art 1 - ORGANISATION	4
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
Art. 2 - Beschreibung der Veranstaltung	4
Art. 3 - Wertung der Erfolge	4
Art. 4 - Zugelassene Teilnehmer / Fahrzeuge / Hilfsmittel	4
Art. 5 - Anmeldungen	4
Art. 6 – Nenngeld - Versicherung	4
Art. 7 - Haftungsausschluss.....	4
Art. 8 – Ergänzungen- Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	4
PFLICHTEN DER TEILNEHMER	4
Art. 10 – Dokumenten- und Technische Abnahme.....	4
Art. 11 - Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern.....	4
Art. 12 - Kontrollkarten	4
Art. 13 - Verkehrsregeln	4
Art. 14 - Werbung.....	4
ABLAUF DER VERANSTALTUNG	4
Art. 15 - Start	4
Art. 16 - Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen.....	4
Art. 17 - Gleichmäßigkeitsprüfungen – Sollzeit-Messstellen (SK)	4
Art. 18 - Aufgabenstellung der touristischen Ausfahrt	4
WERTUNG - PREISE	4
Art. 19 – Zusammenstellung der Strafen.....	4
Art. 20 – Wertung	4
Art. 21 - Preise / Pokale.....	4
Art. 22 – Zimmerreservierung.....	4

ZEITPLAN

<u>Montag, 26. März 2012</u>	1. Nennschluss (reduziertes Nenngeld)
<u>Montag, 23. April 2012</u>	2. Nennungsschluss
<u>Montag, 30. April 2012</u>	Versand der Nennungsbestätigung
<u>Donnerstag, 10. Mai 2012</u>	
16.00 – 20.00 Uhr	Freiwillige Dokumentenabnahme (Stadthalle Sigmaringen)
<u>Freitag, 11. Mai 2012</u>	
08.00 – 10.00 Uhr	Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen (gemäß gesondertem Zeitplan) in der Stadthalle Sigmaringen
08.00 – 10.00 Uhr	Fahrzeugabnahme und Präsentation der Fahrzeuge (Parkplatz Stadthalle Sigmaringen)
10.00 Uhr	Fahrerbesprechung Stadthalle Sigmaringen
11.30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs zur 1. Etappe, Schwabstraße Sigmaringen
ab ca. 18.20 Uhr	Ziel der 1. Etappe, Fürst-Wilhelm-Straße Sigmaringen
20.00 Uhr	Fahrerabend Stadthalle Sigmaringen
22.00 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse und Startreihenfolge für die 2. Etappe
<u>Samstag, 12. Mai 2012</u>	
08.00 Uhr	Start 1. Fahrzeug zur 2. Etappe, Schwabstraße Sigmaringen
ab 17.00 Uhr	Ziel der 2. Etappe, Fürst-Wilhelm-Straße Sigmaringen
20.00 Uhr	Fahrerabend
22.00 Uhr	Siegerehrung

ORGANISATION

ART 1 - ORGANISATION

1.1 Veranstaltung/ Veranstalter

Veranstalter ist der

**ADAC Württemberg e. V.
Jugend, Sport, Ortsclubs
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart
Tel.: 0711 – 2800-137
Fax: 0711 – 2800-123
E-Mail: sport@wtb.adac.de
www.rallye-wuerttemberg-historic.de**

Alle Anfragen sind dorthin zu richten.

Das Rallye-Büro ist dort bis 09. Mai 2012, 17.00 Uhr. Ab 10. Mai 2012, 09.00 Uhr ist das Büro unter der Mobilnummer 0173 – 591 3634 erreichbar.

Die Veranstaltung gliedert sich in eine

**A.) Sportliche Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt mit Gleichmäßigkeits-Prüfungen
(Gleichmäßigkeitsrallye)**

B.) Touristische Oldtimerfahrt

Und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

1.2 Organisationskomitee

Vorsitzender: Manfred Rückle, Sportleiter des ADAC Württemberg e. V.

Mitglieder: Heinz Weber, Thomas Kassner, Jochen Seitz, Patrick Seitz, Uwe M. Schmidt, Ilona Übelhör, Ingrid Würtz, Jürgen Illig

1.3 Offizielle der Veranstaltung

<u>Organisationsleiterin:</u>	Ilona Übelhör, Stuttgart
<u>Rallyeleiter:</u>	Uwe M. Schmidt, Ostfildern
<u>Rallyesekretärin/ Rallyebüro:</u>	Ingrid Würtz, Stuttgart Nina Eichhorn, Stuttgart
<u>Teilnehmer-Betreuung:</u>	Jürgen Illig, Gerlingen
<u>Bordbuch:</u>	Andreas Weida, Stuttgart
<u>Streckenleitung:</u>	Jochen Seitz, Esslingen Patrick Seitz, Esslingen
<u>Vorauswagen:</u>	Klaus Poschner, Leonberg
<u>Schlusswagen:</u>	N.N.
<u>Schlusswagen Zeiten:</u>	Helmut Klose, Weil der Stadt
<u>Leitung touristische Veranstaltung</u>	Heinz Weber, Stuttgart Thomas Kassner, Ulm
<u>Auswertung/Zeitnahme:</u>	ZAT Württemberg, Obmann: Carl-Eugen Metz, Remseck
<u>Sportwarte:</u>	Mitglieder der Ortsclubs des ADAC in Württemberg

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ART 2 - BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Die **Rallye ADAC Württemberg Historic 2012** ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Oldtimer. Sie teilt sich auf in zwei getrennte Wettbewerbe:

- a) Eine **Zuverlässigkeitsfahrt** mit **Gleichmäßigkeitsprüfungen** auf einer Gesamtstrecke von ca. 500 km mit mehreren Gleichmäßigkeitsetappen im öffentlichen Straßenverkehr, verteilt auf zwei Tage. Maßgeblich ist die genaue Einhaltung der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit, die ca. 40 km/h beträgt.
- b) Eine **touristische Ausfahrt** ohne besondere Anforderungen an die Teilnehmer. Die Wertung hierfür wird durch die Beantwortung von Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrstrecke erstellt. Gesamtlänge ca. 400 km, verteilt auf zwei Tage. Zu den Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrstrecke wer-

den vier Gleichmäßigkeits-Prüfungen gefahren. Die Wertung erfolgt entsprechend dem Artikel 19.2. Hierzu sind zwei Stoppuhren oder eine Funkuhr erforderlich. Zudem wird eine Orientierungsaufgabe angeboten. Auf einer Landkarte ist ein Rundkurs zwischen 5 und 15km eingezeichnet. Die Aufgabe besteht darin, die Zahlen am rechten Wegrand zu finden und ins Bordbuch einzutragen. Das Auslassen dieser Orientierungsaufgabe ist Strafpunktfrei. Das Ergebnis dieser Aufgabe zählt nur bei Punktgleichheit. Besteht daraufhin immer noch Punktegleichheit wird Artikel 20.3 angewandt.

Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, usw. werden durch die Kontrollkarten und das Streckenbuch (Road Book) vorgeschrieben. Im Road Book sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die vorgeschriebene Strecke korrekt absolviert werden kann (z.B. Kreuzungszeichen, Kartenausschnitte, usw.). Bei abweichenden Angaben, sind die Angaben in den Kontrollkarten maßgebend.

ART. 3 - WERTUNG DER ERFOLGE

Die Erfolge der Gleichmäßigkeits-Veranstaltung werden gewertet für:

- **ADAC Historic Trophy 2012**
- **ADAC Classic Pokal Südwest 2012**
- **ADAC Classic Cup 2012**
- **Deutsche Classic Serie 2012**

ART. 4 - ZUGELASSENE TEILNEHMER / FAHRZEUGE / HILFSMITTEL

4.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person (Fahrer), die im Besitz eines für das an den Start gebrachten Fahrzeugs gültigen Führerscheines ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Anzahl und das Alter der Beifahrer sind bei der Touristischen Oldtimerfahrt freigestellt. Die Anzahl der Beifahrer incl. Fahrer darf die vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Bei der Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt ist nur ein Beifahrer zugelassen.

4.2 Fahrzeuge

Zugelassen für die Gleichmäßigkeitsrallye sind Automobile, deren Baujahr vor dem Stichtag 31.12.1981 liegt. Für die touristische Ausfahrt sind Automobile zugelassen, deren Baujahr vor dem 31.12.1986 liegt.

Klasseneinteilung:

FIA D	bis Baujahr	1946
FIA E	Baujahr	1947 – 1961
FIA F	Baujahr	1962 – 1965
FIA G	Baujahr	1966 – 1971
FIA H	Baujahr	1972 – 1976
FIA I	Baujahr	1977 – 1981
T - Touristische Teilnehmer	bis Baujahr	1986

Zusätzlich gibt es bei der Oldtimerzuverlässigkeitsfahrt zwei Wertungsgruppen.

Classic: ohne moderne Hilfsmittel

Elektronik: alle Hilfsmittel erlaubt

Für jede Wertungsgruppe und jede Fahrzeug-Klasse (pro Wertungsgruppe) wird ein gesondertes Ergebnis erstellt. Es wird eine Gesamtwertung erstellt.

Hinweis für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung:

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung sind neben den Fahrzeugen mit normalem amtlichen Kennzeichen, einschließlich denen mit H-Kennzeichen, auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 07... nach der 49. Ausnahmeverordnung zur StVZO sowie auch Fahrzeuge mit roten Kennzeichen beginnend mit 06 ... nach ³ 28 StVZO Abs. 3 Satz 1, sofern diese als spezielle Oldtimerkennzeichen zugeteilt wurden, startberechtigt. Bei Fahrzeugen mit rotem Kennzeichen beginnend mit 07 ... ist zur Identifizierung der „Besondere Fahrzeugschein gemäß 49. AusnahmeVO vom 15.09.1994“ vorzulegen. Bei Fahrzeugen mit rotem Kennzeichen beginnend mit 06 ... ist als Ersatz hierfür das ausgegebene FzScheinbuch mit dem Eintrag „Oldtimer“ vorzulegen. In beiden Fällen wird auch die Vorlage des Fahrzeugbriefes im Original oder als Kopie verlangt. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen können entsprechend der StVZO teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit mindestens dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

4.3 Hilfsmittel

Wertungsgruppe Classic:

Bei Verwendung von Wegstreckenzählern (Trip- oder Twinmaster) sind einfache, mechanische Geräte erlaubt, wie auch der Retro-Trip, der zwar elektronisch misst, aber analog anzeigt, dafür aber auch nicht rückwärts laufen kann. Alle anderen, besonders die digital anzeigenden Geräte, sind nicht erlaubt, sofern sie eine Verbindung mit dem Fahrzeug haben. Erlaubt sind weiterhin mechanische Stoppuhren, auch rückwärtszählend ohne Batterien; einfache Stoppuhren mit LCD- oder LED-Anzeigen (Start-, Stop-, Split- und Resetfunktion), z.B. Heuer Micro Split- Einfache Funkuhr ohne weitere Funktionen und Bedienungselemente.

Nicht zugelassen sind rückwärtslaufende, signalgebende und/oder programmierbare Uhren, programmierbare Tripmaster oder Durchschnittsgeschwindigkeitsmesser sowie Laptops, Notebooks, Handhelds, GPS und darauf basierende Navigationsgeräte.

Rückwärtslaufende Analog- und Digitaluhren sind zugelassen. Aber nur solche, die dabei nicht signalgebend und programmierbar sind, d.h. sie dürfen während des Countdowns auch kein Signal geben wie z.B. Bora, Alpha-Trip, RF 4, Synchro (nur signalgebend) usw. Eine Uhr, die nur bei

Null **ein** Signal gibt, zählt nicht dazu. Ebenso eine Uhr, in der man 3 verschiedene Zeiten eingeben kann, wie beispielsweise beim Tripletimer, ist keine programmierbare Uhr oder gar ein Computer.

Wertungsgruppe Elektronik:

Es gibt keine Einschränkung der zugelassenen Uhren und Geräte.

Jeder Verstoß gegen vorgenannte Bestimmungen zieht eine Zeitstrafe von mindestens 360 Sekunden bis zum Wertungsausschluss nach sich.

ART. 5 - ANMELDUNGEN

Jede Person, die an der Rallye ADAC Württemberg Historic 2011 teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennungsformular (Anmeldung) - ordnungsgemäß ausgefüllt - an das Rallye-Büro so rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens **Montag, 23. April 2012** dort vorliegt. Bei Nennungen die bis zum 26. März 2012 eingehen, wird das ermäßigte Nenngeld fällig.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den Klassen zu beschränken und eine Auswahl vorzunehmen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer (touristische und sportliche) ist auf 120 begrenzt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe jeglicher Gründe abzulehnen.

ART. 6 – NENNGELD - VERSICHERUNG

6.1 Nenngeld

Gleichmäßigkeitswertung:

- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) bis 26.03.2012 € 369,--
- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) € 410,--

Touristische Ausfahrt:

- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) bis 26.03.2012 € 369,--
- Einzelnennung für ein Team (2 Personen) € 410,--
- jede weitere Person im Fahrzeug € 100,--
- jedes Kind im Alter von 6-14 Jahre (nur touristische Ausfahrt) € 50,--

6.2 Leistungen

Im Nenngeld ist enthalten: (gilt für beide Wettbewerbe)

- sportliches Programm der Veranstaltung und sämtliche Fahrtunterlagen (Bordbuch usw.)
- Mittagessen am Samstag
- Kaffeepausen am Freitag und Samstag
- Abendessen am Freitag und Samstag
- Ehrenpreise für 30% der Teilnehmer
- Erinnerungsgeschenk für alle Teilnehmer (max.2 Personen pro Team)

Die Getränke bei den Essen sind im Nenngeld **nicht** enthalten und sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen.

Hinweis:

Für Begleitpersonen sind zusätzliche Tickets auf Anfrage zum Sonderpreis erhältlich. Vorbestellung per Telefon, Fax oder E-Mail bis 2. Mai 2012 erwünscht.

6.3 Mannschaftsnennungen

Mannschaften, bestehend aus max. 4 Teams, können schriftlich bis zum Ende der Dokumentenabnahme genannt werden. **Das Nenngeld** für eine Mannschaft beträgt **€60,-**.

6.4 Bezahlung

Das Nenngeld ist **per Überweisung auf folgendes Konto:**

BW Bank
BLZ: 600 501 01
Konto-Nr.: 2 656 500
Stichwort: Nenngeld Historic-Rallye

(IBAN: DE43 6005 0101 0002 6565 00/ BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE ST) zu tätigen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird. In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

6.5 Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

ART. 7 - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Fahrer und Beifahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckenbesitzer,
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf

einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Erklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

ART. 8 – ERGÄNZUNGEN- ANWENDUNG UND AUSLEGUNG DER AUSSCHREIBUNG

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teams direkt bekannt gemacht, die dies durch Unterschrift bestätigen, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung. Der Rallyeleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. **Die Entscheidungen des Rallyeleiters sind endgültig.**

PFLICHTEN DER TEILNEHMER

ART. 9 - UMWELTSCHUTZ

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

ART. 10 – DOKUMENTEN- UND TECHNISCHE ABNAHME

10.1 Dokumentenabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich am **Freitag, 11. Mai 2012** in entsprechend einem der Nennbestätigung beiliegendem Zeitplan zur Dokumentenabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen einfinden. Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft: Führerschein des Fahrers, Kraftfahrzeugschein, ggf. die Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers. Seitens des Veranstalters wird eine freiwillige Dokumentenabnahme am Donnerstag, 10. Mai 2012 angeboten (siehe Zeitplan).

10.2 Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet nach der Dokumentenabnahme statt. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Gruppe, für die es gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.) Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Mit der Unterschrift auf dem Nennformular bestätigt der Fahrzeughalter, dass das Fahrzeug vorschriftsmäßig ist. Die Zulässigkeit von genehmigungspflichtigen Veränderungen am Fahrzeug ist durch die Vorlage der entsprechenden Prüfzeugnisse nachzuweisen. Dies gilt auch für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen. Bei wesentlichen Abweichungen von den Vorschriften der StVZO oder bei erkennbaren, offensichtlichen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

ART. 11 - STARTREIHENFOLGE - RALLYESCHILDER - STARTNUMMERN

11.1 Startreihenfolge

Der Start erfolgt zur 1. Etappe in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Zur 2. Etappe erfolgt der Start nach dem Klassement der 1. Etappe, wobei die Reihenfolge der 10 Teilnehmer mit den besten Ergebnissen untereinander ausgelost wird.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder an der Ausfahrt einer Sammelkontrolle wird pro Minute Verspätung mit **10 Strafsekunden** bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 10 Minuten Verspätung werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen.

11.2 Rallyeschilder - Startnummern

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 2 Rallyeschilder sowie 2 Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sein. Das vordere Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

ART. 12 - KONTROLLKARTEN

Mit den Fahrunterlagen erhält jedes Team Kontrollkarten, in denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Kontrollkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Kontrollkarten an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teilnehmer, die Kontrollkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte. Der Sportwart der Kontrollstelle alleine ist berechtigt, die Zeiten in die Kontrollkarte einzutragen.

Jede Änderung in der Kontrollkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, es wird vom zuständigen Sportwart bestätigt.

ART. 13 - VERKEHRSREGELN

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrs-Bestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird bestraft: (siehe Wertungstabelle)

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

ART. 14 - WERBUNG

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und den Rallyeschildern Werbung anzubringen. Diese ist dann verpflichtend.

ABLAUF DER VERANSTALTUNG

ART. 15 - START

Die exakte Startzeit jedes einzelnen Teams ist aus der, nach der Abnahme veröffentlichten Starterliste/Startzeitenliste ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand in aufsteigender Startnummernfolge gestartet. Alle Teilnehmer erhalten Fahrunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist. Maßgebend sind die Zeichen im Road Book.

ART. 16 - KONTROLLEN - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

16.1 Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Zeit- und, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Gleichmäßigkeits-Prüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden in der Regel 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet, und 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung führen.

16.2 Zeitkontrollen (ZK)

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK's) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. **Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt.** An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute, in das Bordkartenheft ein, zu der ihm dieses ausgehändigt wurde. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden.

Der Beginn der Zeit-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Uhr auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „**Uhr auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

<u>Beispiel:</u>	Startzeit zum Abschnitt	09.01 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	19 Minuten
	Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	09.20 Uhr

Die Sollzeit-Fahrzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Kontrollkarte vermerkt.

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der, der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „**Uhr auf gelbem Grund**“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Bordkartenheftes. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

<u>Beispiel:</u>	Sollzeit für die Zeitkontrolle	09.20.00 Uhr
	Einfahren des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	09.19.00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes an den Sportwart zwischen	09.20.00 und 09.20.59 Uhr

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

- a) für Verspätungen **2 Sekunden** pro Minute oder Teil einer Minute
- b) für zu frühe Ankunft **10 Sekunden** pro Minute oder Teil einer Minute

16.3 Durchfahrtskontrollen (DK)

Der Veranstalter wird innerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen geheime Durchfahrtskontrollen aufstellen, um die Streckeneinhaltung zu überprüfen. Außerhalb der Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die Durchfahrtskontrollen den Teilnehmern im Bordbuch bekannt gegeben.

Der Standort des Kontrollpostens ist durch ein Hinweisschild „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team sein Kontrollheft an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt, ohne Zeiteintrag, mit einem Stempelintrag bzw. seiner Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

16.4 Sammelkontrollen (Regrouping) – Pausen -

Bei der Ankunfts-Zeitkontrolle des Regroupings übergeben die Teams dem verantwortlichen Sportwart ihre Kontrollkarte. Sie erhalten dort eine neue Startzeit eingetragen. Zweck des Regroupings ist es, die unterschiedlichen Abstände zwischen den Teams zu verringern, die durch Verspätungen und/oder Ausfälle entstanden sind. Daher wird die neue Startzeit und nicht die Dauer des Aufenthaltes vorgeschrieben.

ART. 17 - GLEICHMÄßIGKEITSPRÜFUNGEN – SOLLZEIT-MESSSTELLEN (SK)

17.1

Bei den Sollzeit-Messstellen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die im Road Book vorgeschriebene Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) und unter **genauer Beachtung der StVO** zu fahren. Die Erfassung der Zeiten erfolgt durch Lichtschranken oder durch Schläuche.

Bei der Rallye ADAC Württemberg Historic 2012 werden keine geheimen Schnittkontrollen und/oder Orientierungsaufgaben durchgeführt.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede **1/100 Sekunde** Über- oder Unterschreitung der Ideal/Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit**.

Beispiel: vorgeschrieb. Schnitt = 40 km/h; Länge der Prüfung = 6.0 km; Idealzeit = 9 min 00 sek
a.) gefahrene Zeit: 8 min 48,92 sek = 11,08 Strafsekunden
b.) gefahrene Zeit: 9 min 16,32 sek = 16,32 Strafsekunden

17.2

Für jede nicht oder aus falscher Richtung angefahrene Sollzeit-Messstelle (SK) erhält das Team **30 Strafsekunden**.

17.3 Behinderung / Fehlerhafte Zeitmessung / Abbruch/ Unfall / unvorhersehbare Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Sollzeit-Messstelle zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den SK-Strafzeiten der betreffenden Etappe berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswertes werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

17.4 Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GP)

17.4.1 Start

Am Start einer Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK), an der der verantwortliche Sportwart die Startzeit zur GP in die Kontrollkarte einträgt. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus einer oder mehreren Sollzeit-Messstellen und der Strecke bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

17.4.2 Sollzeit-Messstellen (SK)

Zur Überwachung der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeiten werden auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen SKs eingerichtet.

Der Beginn des SK-Bereichs (Kontrollzone) durch das FIA-Schild **„Zielflagge auf gelbem Grund“** gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich ist fliegend zu durchfahren. Das SK befindet sich ca. 50 m hinter dem gelben Schild und ist durch das FIA-Schild **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

Achtung!

Ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Symbol „Zielflagge Flagge auf rotem Grund“ ist verboten und wird mit **5 Sekunden** bestraft. Teams, die vor dem gelben Hinweisschild ihre Zeit abwarten oder langsam auf die SK zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und dürfen andere Teams nicht behindern.

ART. 18 - AUFGABENSTELLUNG DER TOURISTISCHEN AUSFAHRT

Um die Einhaltung der Strecke überprüfen zu können, wird den Teilnehmern eine Kontrollkarte ausgehändigt, auf der verschiedene Fragen über die Sehenswürdigkeiten, Bauwerke usw. gestellt sind, die die Teilnehmer bei genauer Einhaltung der Strecke problemlos beantworten können. Zu den Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrstrecke werden vier Gleichmäßigkeits-Prüfungen gefahren. Die Wertung erfolgt entsprechend dem Artikel 19.2. Hierzu sind zwei Stoppuhren oder eine Funkuhr erforderlich.

Zudem wird eine Orientierungsaufgabe angeboten. Auf einer Landkarte ist ein Rundkurs zwischen 5 und 15km eingezeichnet. Die Aufgabe besteht darin, die Zahlen am rechten Wegrand zu finden und ins Bordbuch einzutragen. Das Auslassen dieser Orientierungsaufgabe ist Strafpunktfrei. Das Ergebnis dieser Aufgabe zählt nur bei Punktgleichheit. Besteht daraufhin immer noch Punktgleichheit wird Artikel 20.3 angewandt.

WERTUNG - PREISE

ART. 19 – ZUSAMMENSTELLUNG DER STRAFEN

19.1 alle Teilnehmer

Verstoß gegen die Straßenverkehrsbestimmungen:

1. Verstoß	Geldstrafe von € 50,-
2. Verstoß	300 Strafsekunden.
3. Verstoß	Wertungsverlust

Gemeldete Geschwindigkeitsübertretungen: über 50% =	Wertungsverlust
Verspätung am Start (Veranstaltung, Etappe) je angefangene Minute	10 Sek.
Auslassen einer Durchfahrts-/ Zeitkontrolle	30 Sek.
Anfahren einer DK oder ZK aus falscher Richtung	30 Sek.
Verspätung an einer ZK pro angefangene Minute	2 Sek.
Zu frühe Ankunft an einer ZK pro angefangene Minute	10 Sek.
Maximale Bestrafung bei zu früher Ankunft	60 Sek.
Maximale Verspätung gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen	15 Min.
Maximale Verspätung pro Veranstaltungstag auf die Idealzeit	30 Min.

19.2 nur Gleichmäßigkeitsrallye

Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit bei einer Sollzeit-Messtelle pro 1/100 Sek	0,01 Sek.
Maximale Bestrafung bei einer SK	10 Sek.
Auslassen einer SK	30 Sek.
Anfahren einer SK aus falscher Richtung	30 Sek.
Anhalten zwischen den gelben und den roten Zielschildern	5 Sek.

19.3 nur touristische Ausfahrt

Kat. A: Bilderfragen: Nicht - oder Falschbeantwortung	50 Sek.
Kat. B: Auf die Ausfahrt bezogene Fragen: Nicht - oder Falschbeantwortung	10 Sek.
Kat. C: allgemeine Fragen : Nicht - oder Falschbeantwortung	5 Sek.

ART. 20 – WERTUNG

20.1

Die Strafen werden in Sekunden und 1/100 Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition sämtlicher in den Etappen und GPs verhängten Strafsekunden errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme erreicht, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

20.2

Bei ex-aequo (Punktgleichheit) wird bei der **Gleichmäßigkeitsrallye** das Team Sieger, das in der ersten SK das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2.,3., usw. SK zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

20.3

Bei ex-aequo (Punktgleichheit) wird bei der **touristischen Ausfahrt** das Team Sieger, das in einem Geschicklichkeitswettbewerb das bessere Ergebnis erzielt hat.

20.4

Von jeder **Mannschaft** werden die drei Teams mit dem besten Ergebnis gewertet. Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft, in der das im Gesamtklassement am besten platzierte Team gemeldet ist.

ART. 21 - PREISE / POKALE

21.1

Für die Gleichmäßigkeitsrallye und die touristische Ausfahrt werden jeweils getrennte Wertungen erstellt.

21.2 Gleichmäßigkeitsrallye

(jeweils für Fahrer und ein Beifahrer)

- | | |
|----------------------------|---|
| a) Gesamtklassement | 1. - 3. Platz |
| b) Gruppenwertung | 1. – 3. Platz (Classic bzw. Elektronik) |
| c) Klassenwertung | 30% der gestarteten Teams jeder Klasse (max. Platz 1 – 5) erhalten Ehrenpreise. |
| d) Damenwertung | Das bestplatzierte reine Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpokal. |

21.3. Touristikfahrt

(jeweils für Fahrer und einen Beifahrer)

- | | |
|----------------------------|---|
| a) Gesamtklassement | 30% der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise. |
| b) Damenwertung | Das bestplatzierte reine Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpokal. |

21.4. Mannschaftswertung

Ein Mannschaftspreis wird vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

21.5

Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehren- und/oder Sachpreise vor.

ART. 22 – ZIMMERRESERVIERUNG

Von **Freitag, 11.05.2012 bis Sonntag 13.05.2012** haben wir für unsere Teilnehmer bei den unten aufgeführten Hotels Zimmer **bis 15.März 2012** vorreserviert. Die Buchung sollten Sie bitte unter dem **Stichwort „Historic-Rallye“** direkt bei den Hotels und Gästehäuser vornehmen. Nachstehend die Kontaktdaten:

Hotel Fürstenhof

Zeppelinstr. 14
72488 Sigmaringen
Tel: 07571 7206 0
info@fuerstenhof-sig.de
www.fuerstenhof-sig.de

19 DZ à 38,- € p. Person/Nacht
16 EZ à 56,- € p. Person/Nacht
Parkmöglichkeiten vorhanden

Hotel Garni Jägerhof

Wentelstr. 4
72488 Sigmaringen
Tel: 07571 2021
jaegerhof-sigmaringen@t-online.de
www.jaegerhof-sigmaringen.de

12 DZ à 40,- € p. Person/Nacht
6 EZ à 55,- € p. Person/Nacht
Parkmöglichkeiten vorhanden

Hotel Gasthof Traube

Fürst-Wilhelm-Str. 19
72488 Sigmaringen
Tel: 07571 64510
traube@hotel-traube-sigmaringen.de
www.hotel-traube-sigmaringen.de

8 DZ à 37,50 € p. Person/Nacht
4 EZ à 42,50 € p. Person/Nacht

Gästehaus Pfefferle

Leopoldstr. 18+20
72488 Sigmaringen
Tel: 07571 2448
info@gaestehaus-pfefferle.de
www.gaestehaus-pfefferle.de

3 DZ à 30,- € p. Person/Nacht
2 EZ à 35,- € p. Person/Nacht
Parkmöglichkeiten vorhanden

Hotel Donaublick Scheer

Bahnhofstr. 21-28
72516 Scheer/Donau
Tel: 07572 7638 0
info@donaublick.de
www.donaublick.de

22 DZ à 44,- € p. Person/Nacht
10 EZ à 65,- € p. Person/Nacht
Parkmöglichkeiten vorhanden, Entfernung ca. 8 km

Hotel Gasthof Rössle

An der Hilb 13

72510 Stetten a.k.M. - Frohstetten

Tel: 07573 931300

info@roessle-stetten.de

www.roessle-stetten.de

30 DZ à 33,- € p. Person/Nacht

5 EZ à 44,- € p. Person/Nacht

Parkmöglichkeiten vorhanden - davon 10 Garagen-
stellplätze, Entfernung ca. 16 km

Alle Preise verstehen sich als Zimmerpreise pro Person, Übernachtung mit Frühstück.